

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden ohne Leistungsmessung -**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Nutzung der Netzinfrastruktur					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Preise:					
Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis		Grundpreis	
Untergrenze	Obergrenze	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		Cent/kWh	Cent/kWh	EUR/Jahr	EUR/Jahr
1	1.000	2,0627	2,4546	15,72	18,71
1.001	4.000	1,4627	1,7406	21,72	25,85
4.001	50.000	1,1627	1,3836	33,72	40,13
50.001	150.000	1,1307	1,3455	49,72	59,17
150.001	300.000	1,1173	1,3296	69,72	82,97
300.001	500.000	1,0973	1,3058	129,72	154,37
500.001	1.500.000	1,0733	1,2772	249,72	297,17

2. Konzessionsabgabe
Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.
Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifikunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Ct/kWh.

3. Umsatzsteuer
Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H.

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden mit Leistungsmessung -**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Nutzung der Netzinfrastruktur					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Preise:					
Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis (variabel)		Arbeitspreis (fix)	
Untergrenze	Obergrenze	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		Cent/kWh	Cent/kWh	EUR/Jahr	EUR/Jahr
1	1.000	0,304	0,362	-	-
1.001	4.000	0,300	0,357	0,04	0,05
4.001	50.000	0,284	0,338	0,67	0,80
50.001	150.000	0,265	0,315	10,18	12,11
150.001	300.000	0,250	0,298	33,24	39,56
300.001	500.000	0,238	0,283	68,75	81,81
500.001	1.500.000	0,220	0,262	157,20	187,07
1.500.001	2.000.000	0,209	0,249	323,65	385,14
2.000.001	5.000.000	0,199	0,237	525,20	624,99
5.000.001	20.000.000	0,186	0,221	1.181,89	1.406,45
20.000.001	50.000.000	0,179	0,213	2.518,42	2.996,92
50.000.001	70.000.000	0,177	0,211	3.647,20	4.340,17

Vorhalteleistung kW		Leistungspreis (variabel)		Leistungspreis (fix)	
von	bis	Netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		EUR/kW/Jahr	EUR/kW/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
0,001	1,538	17,72	21,09	-	-
1,539	4,444	17,40	20,71	0,49	0,58
4,445	31,250	16,52	19,66	4,43	5,27
31,251	85,714	15,36	18,28	40,57	48,28
85,715	166,667	14,36	17,09	125,92	149,84
166,668	271,739	13,57	16,15	258,84	308,02
271,740	815,217	12,30	14,64	604,00	718,76
815,218	1.200,000	11,40	13,57	1.331,47	1.584,45
1.200,001	2.000,000	10,86	12,92	1.977,93	2.353,74
2.000,001	10.000,000	9,81	11,67	4.078,20	4.853,06
10.000,001	20.000,000	9,29	11,06	9.276,78	11.039,37

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarfkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarfkunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Ct/kWh.

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H.

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Messung und Messstellenbetrieb -**

gültig ab 01.01.2020

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird bis zum 31.12.2020 vorübergehend mit einem Steuersatz von 16% berechnet.

1. Entgelte für den Betrieb von Messstellen				
Zählergröße		Art der Ablesung	EUR/Jahr	
von	bis		netto	brutto ¹⁾
G 4	G 10	ohne Leistungsmessung	9,36	11,14
G 16	G 25	ohne Leistungsmessung	21,12	25,13
G 40	G 160	ohne Leistungsmessung	80,33	95,59
G 100	G 400	mit Leistungsmessung	223,92	266,46
G 1000		mit Leistungsmessung	442,21	526,23
G 1600		mit Leistungsmessung	679,95	809,14

2. Entgelte für die Messung von Energiemengen		
Art der Ablesung	EUR/Jahr	
	netto	brutto ¹⁾
mit registrierender Lastgangmessung (täglich)	133,80	159,22
mit registrierender Lastgangmessung (stündlich)	1.605,60	1.910,66
ohne registrierende Leistungsmessung (jährlich)	0,91	1,08
ohne registrierende Leistungsmessung (halbjährlich)	1,82	2,17
ohne registrierende Leistungsmessung (vierteljährlich)	3,64	4,33
ohne registrierende Leistungsmessung (monatlich)	10,92	12,99

3. Umsatzsteuer
Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H.